Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

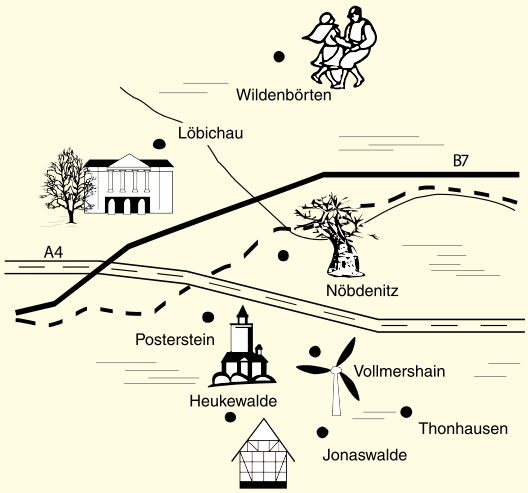

10. Ausgabe 2. Oktober 2014 20. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.11.2014. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 27.10.2014.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	23023
E-Mail	info@vg-sprottental.de	

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.965 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau Zwack
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 24. April 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 6/II/2014:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe im Investitionsplan 2014, Bereich Trinkwasser, Punkt 2: Löbichau „Am Schenkberg" von 20.000 Euro (auf gesamt 50.000 Euro) wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe im Investitionsplan 2014, Bereich Abwasser, Punkt 3: Löbichau „Am Schenkberg" von 10.000 Euro (auf gesamt 90.000 Euro) wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.
3. Die Vergabe zum grundhaften Ausbau der Straße „Am Schenkberg" in der Gemeinde Löbichau, hier: Bauteil 1: Baustelleneinrichtung als gemeinsame Leistungen (anteilig), Bauteil 5: Schmutzwasserkanal, und Bauteil 6: Trinkwasser, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Dorfstraße 24 a, 04626 Thonhausen, mit einer Bruttosumme von 79.061,01 Euro für Bauteil 1 und 5, in Worten: neunundsiebzigtausendeinundsechzig $^{1}/_{100}$ Euro | mit einer Bruttosumme von 27.407,68 Euro für Bauteil 1 und 6, in Worten: siebenundzwanzigtausendvierhundertsieben $^{68}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 7/II/2014: Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 analog § 316 ff HGB und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" für das Geschäftsjahr 2013 nach § 85 Abs. 3 ThürKO wird an die Wollenberg & Wissing GmbH, Wirtschaftsprüfgesellschaft, Schönbachstraße 13 b, 04299 Leipzig, erteilt.

Beschluss Nr. 8/II/2014: Der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 9/II/2014: Die Vergabe zur Lieferung und Montage von EDV-Ausrüstung für die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Computer and more GbR, Bahnhofsplatz 4, 04626 Schmölln, mit einer Bruttoendsumme von 3.870,14 Euro.

Beschluss Nr. 10/II/2014: Der Abschluss eines Leasingvertrages zur Anschaffung eines Fahrzeuges für die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Auto-Kühn GmbH, Kapsgraben 13, 04626 Schmölln, mit einer monatlichen Leasingrate von 160,65 Euro.

Beschluss Nr. 11/II/2014: Die Niederschrift der Sitzung vom 23. Januar 2014 wird hiermit bestätigt.

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 14/III/2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 vom 8. Juli 2014 und der Prüfbericht der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 13. Juni 2014 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2009** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO und der Jahresabschluss der GWOS gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV mit nachstehendem Abschlussergebnis festgestellt und die Entlastung erteilt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	637.070,33 €	47.629,68 €	684.700,01 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	637.070,33 €	47.629,68 €	684.700,01 €
1.6	Soll-Ausgaben	636.744,26 €[1)]	47.629,68 €[2)]	684.373,94 €
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	326,07 €	0,00 €	326,07 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	637.070,33 €	47.629,68 €	684.700,01 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 45.993,92 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 43.413,11 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	105.245,58 €
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	105.245,58 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	50.846,46 €	43.413,11 €	0,00 €	94.259,57 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Diesem Beschluss liegt die Gewinn- und Verlustrechnung nach Bilanzabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" bei.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 ausgewiesene Jahresüberschuss von 67.288,59 € im Bereich Abwasser und der Jahresfehlbetrag von 34.961,97 € im Bereich Wasser wird auf die Rechnung 2010 vorgetragen.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 15/III/2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 vom 8. Juli 2014 und der Prüfbericht der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 13. Juni 2014 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2010** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO und der Jahresabschluss der GWOS gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV mit nachstehendem Abschlussergebnis festgestellt und die Entlastung erteilt. ►

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	604.914,12 €	31.540,92 €	636.455,04 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8,00 €	0,00 €	8,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	604.906,12 €	31.540,92 €	636.447,04 €
1.6	Soll-Ausgaben	604.906,12 €[1)]	26.484,57 €[2)]	631.390,69 €
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	5.056,35 €	5.056,35 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	604.906,12 €	31.540,92 €	636.447,04 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1)] darin enthalten 29.543,79 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2)] darin enthalten 18.676,28 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	127.300,10 €
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	127.300,10 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	94.259,57 €	18.676,28 €	0,00 €	112.935,85 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Diesem Beschluss liegt die Gewinn- und Verlustrechnung nach Bilanzabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" bei.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 ausgewiesene Jahresüberschuss von 44.893,49 €, aufgeteilt auf den Bereich Abwasser in Höhe von 13.827,54 € und den Bereich Wasser in Höhe von 31.065,95 €, wird auf die Rechnung 2011 vorgetragen.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" Nr. 16/III/2014

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil:

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Altenburger Land über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 vom 8. Juli 2014 und der Prüfbericht der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 13. Juni 2014 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für **2011** wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO und der Jahresabschluss der GWOS gemäß § 25 Abs. 3 ThürEBV mit nachstehendem Abschlussergebnis festgestellt und die Entlastung erteilt.

1.	**Feststellung des Ergebnisses**	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	insgesamt
1.1	Soll-Einnahmen	577.711,45 €[3)]	14.727,09 €	592.438,54 €
1.2	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	577.711,45 €	14.727,09 €	592.438,54 €
1.6	Soll-Ausgaben	577.711,45 €[1)]	16.727,09 €[2)]	594.438,54 €
1.7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	577.711,45 €	14.727,09 €	592.438,54 €
1.11	Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

[1] darin enthalten 0,00 € Zuführung zum Vermögenshaushalt
[2] darin enthalten 0,00 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV
[3] darin enthalten 7.327,33 € Zuführung zum Verwaltungshaushalt

2.	**Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**	138.733,48 €
2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	138.733,48 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

		Stand zu Beginn des HHJ	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HHJ
3.1	Rücklagen	112.935,85 €	0,00 €	11.580,79 €	101.355,06 €
3.2	Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Diesem Beschluss liegt die Gewinn- und Verlustrechnung nach Bilanzabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes Wasser/Abwasser der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" bei.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 70.322,33 €, aufgeteilt auf den Bereich Abwasser in Höhe von 36.740,73 € und den Bereich Wasser in Höhe von 33.581,60 € wird, auf die Rechnung 2012 vorgetragen.

Auslegungshinweis zu den Jahresrechnungen 2009 – 2012:

Die Auslegung der Jahresrechnungen erfolgt auf Grundlage des § 80 Abs. 4 ThürKO und nach § 25 Abs. 4 ThürEBV. Die Bestätigung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Gemeindewerke „Oberes Sprottental" durch die Wormser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wienemann + Partner GmbH erfolgte für den:

Jahresabschluss 2009 am 15.06.2010,
Jahresabschluss 2010 am 20.08.2011,
Jahresabschluss 2011 am 01.10.2012,
Jahresabschluss 2012 am 30.04.2013.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen liegen am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 06. bis 22.10.2014** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, 17.09.2014

Barth, Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 16. September 2014 beschlossene Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22. September 2014 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verwaltungskostensatzung

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 23. September 2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 52 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in der Sitzung vom 16. September 2014 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). ►

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer Rechtsvorschriften erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
   b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4 Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten

hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v. H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5 Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental".

§ 6 Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentl. Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7 Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8 Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9 Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10 Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden. ►

(3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11 Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12 Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13 Säumniszuschlag.

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15 Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16 Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG).

§ 17 Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenpflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vom 20. Oktober 2004 außer Kraft.

Nöbdenitz, 23. September 2014

Barth, Vorsitzende

Kostenverzeichnis

zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

A: Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen ***5,00 € bis 5.000,00 €***

2. Auskünfte, Akteneinsicht

a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte ***nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)***

b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. ***3,00 €, mind. 6,00 €***

aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss ***nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)***

bb) Zuschlag zu Nr. 2 b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. ***3,00 €***

cc) Zuschlag zu Nr. 2 b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung ***12,00 €***

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen ***7,50 €***

b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat
je Urkunde ***3,80 €***
in anderen Fällen je Seite ***0,75 €, mind. 7,40 €***

▶

c) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand
je angefangene halbe Stunde ***5,00 €***
jedoch nicht mehr als ***100,00 €***

4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte ***15,00 €***

b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte ***11,50 €***

c) für alle übrigen Beschäftigten ***9,00 €***

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

II. Auslagen

1. Schreibauslagen, Fotokopien

a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 ***5,00 €***

b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten
nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)

c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist,
1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mind. 2,50 €

d) Durchschriften je angefangene Seite ***0,50 €***

e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite ***0,75 €***

f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird ***je angefangene Seite 1,00 €***

g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.

h) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3
für die ersten 50 Seiten ***je Seite 0,10 €***
für jede weitere Seite ***je Seite 0,15 €***

i) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form
je Datei 2,50 €

j) Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke ***1,00 €***

2. Benutzung von Dienstfahrzeugen

a) Auslagen für den Fahrer

aa) Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat
nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)

bb) Reisekosten des Fahrers ***in voller Höhe***

b) Personenkraftwagen ***je km 0,66 €***

B: Besondere Verwaltungskosten

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmebewilligung oder andere Amtshandlungen ***10,00 € bis 250,00 €***

b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr
Fundsachen im Werte bis zu 10,00 € ***1,00 €***
Fundsachen im Werte von 10,50 € – 25,00 € ***1,50 €***
Fundsachen im Werte von 25,50 € – 50,00 € ***2,00 €***
Fundsachen im Werte von 50,50 € – 150,00 € ***6 %***
für den Mehrwert zusätzlich höchstens ***2 %***
bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Anliegerleistungen ***10,00 €***

b) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand
10,00 €

c) Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten ***35,00 €***

d) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang ***5,00 € bis 150,00 €***

e) Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung ***10,00 € bis 100,00 €***

4. Kosten für Kontrollen nach den Vorschriften der ThürKKAVO

a) Erstkontrolle vor Inbetriebnahme der Kleinkläranlage, gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 sowie § 11 Abs. 2 ThürKKAVO
62,00 €

b) regelmäßige Kontrolle einer Kleinkläranlage, gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKKAVO ***80,00 €***

c) Feststellung, Aufforderung zur Beseitigung eines Mangels und Kontrolle zur Mängelbeseitigung, gemäß § 7 Abs. 4 bis 5 ThürKKAVO ***44,00 €***

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Allgemeinverfügung

zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum vom 20. Oktober bis zum 15. November 2014 gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit von 10:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

III. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz, Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf, Gemarkung Lucka, Gemarkung Schmölln, Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folg. Mindestabstände beachtet werden:

3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,

3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,

3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzzielen nicht entgegenstehen.

6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 bis 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), ►

zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543), angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, einzulegen. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 12. September 2014

Michaele Sojka, Landrätin

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung"

Neuregelungen für 17-jährige Frauen und Männer

Mit dem Ende der Wehrpflicht enden für Kriegsdienstverweigerer (KDV) auch die Erfassung für die Wehrpflicht, die Musterung, KDV-Antrag und Antragsprüfung durch eine Behörde sowie die Verleihung oder Versagung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung. Ein formales KDV-Anerkennungsverfahren könnte nur durchlaufen, wer sich vorab freiwillig bei der Bundeswehr meldet.

Nähere Informationen zum Freiwilligen Wehrdienst erhalten Sie bei Ihrem Kreiswehrersatzamt unter folgender Anschrift:

Kreiswehrersatzamt Magdeburg, Musterungszentrum Halle, Albert-Schweitzer-Straße 40, 06114 Halle
Tel.: 0345 5557-250, Fax: 0345 5557-408
E-Mail: MzHalle@bundeswehr.org

Das Einwohnermeldeamt übermittelt zum 31. März eines Jahres die Daten (Namen, Anschrift) von den Frauen und Männern, die in dem Jahr 17 Jahre alt geworden sind oder noch werden. Wer die Datenweitergabe unterbinden will, muss also rechtzeitig tätig werden. Die Erklärung kann auch von den Erziehungsberechtigten der Kinder abgegeben werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
Einwohnermeldeamt
Am Gemeindeamt 4
04626 Nöbdenitz

.....
Name, Vorname

....
Geburtsdatum Geburtsort

.....

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

☐ Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58c Abs. 1 Soldatengesetz an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

....
Ort, Datum Unterschrift

Sollten die Daten schon übermittelt worden sein, kann jederzeit deren sofortige Löschung beim Bundesamt für Wehrverwaltung verlangt werden (Bundesamt für Wehrverwaltung, Ermekeilstraße 27, 53113 Bonn, Telefon 0228 947-0, Fax 0228 947-2101). Die Daten werden aber spätestens ein Jahr nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für Wehrverwaltung automatisch gelöscht, also zum 31.03. des Jahres, in dem die Männer und Frauen 18 Jahre alt werden.

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der VG„Oberes Sprottental" liegt folgende Fundsache zur Abholung bereit:

Brille – Fundort Nöbdenitz, Wald

Der rechtmäßige Eigentümer erhält hiermit Gelegenheit, die Fundsache im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" abzuholen.

Zwack, Ordnungsamt

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der VII. öffentl. Sitzung am 31. Juli 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr.: 41/VII/2014: Beschluss zur Vergabe Sanierung Leedenstraße im GG Beerwalde

Beschluss Nr.: 42/VII/2014: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Juli 2014

Beschluss Nr.: 43/VII/2014: Beschluss zur Vergabe Erstellung einer Expertise

Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaften:

Gemarkung: Löbichau, Lage: Am Hain 24, Flur 1
Flurstück 17 457 m²
Flurstück 94/3 309 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters unter Telefon 034496 22230 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 35/2014: Der Satzung zur ersten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nöbdenitz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Nr. 36/2014: Dem Bauantrag des Landratsamtes Altenburger Land, hier: Regelschule Nöbdenitz, zum Aufstellen eines Gartenhauses aus Holzfertigteilen auf dem Grundstück Gemarkung Nöbdenitz, Flur 2, Flurstück 70/26, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nr. 37/2014: Einem Zuschuss an den Kindergartenförderverein für die Erneuerung der Spielgeräte in Höhe von 3.000 Euro wird zugestimmt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Nr. 38/2014: Die Vergabe der Bauleistung Heizung – Sanitär für die Wohnung in der Bahnhofstraße 7 erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Uwe Müller Heizung-Sanitär, Untschen 66, 04626 Nöbdenitz, mit einer Bruttosumme von 7.764,27 €, in Worten: siebentausendsiebenhundertvierundsechzig 27/100 Euro.

Nr. 39/2014: Die Vergabe zur Lieferung und zum Einbau von 5 Stück Fenstern in 2 Mietwohnungen in der Bahnhofstraße 14 erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Bauelemente Wähler, Untschen 44, 04626 Nöbdenitz, mit einer Bruttosumme von 2.001,70 €, in Worten: zweitausendeins 70/100 Euro.

Nr. 40/2014: Die Vergabe von Malerarbeiten in der Kindertagesstätte „Nemzer Rasselbande" erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Malermeister Riedel, Altenburger Straße 72, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 1.152,57 €, in Worten: eintausendeinhundertzweiundfünfzig 57/100 Euro.

Nr. 41/2014: Die Vergabe zur Erweiterung der Heizung in Untschen Hausnummer 30 erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Uwe Müller Heizung-Sanitär, Untschen 66, 04626 Nöbdenitz, mit einer Bruttosumme von 861,49 €, in Worten: achthunderteinundsechzig 49/100 Euro.

Nr. 42/2014: Die Vergabe zur Rissesanierung auf Straßen der Gemeinde erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Straßen- und Wegeinstandsetzung, Stefan Sebastian, Am Vereinshaus 45, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 1.687,42 €, in Worten: eintausendsechshundertsiebenundachtzig 42/100 Euro.

Nr. 43/2014: Die Verbindungstraße Selka – Nöbdenitz (sandgebundene Straße) ist im Zuge eines Starkregenereignisses ausgespült wurden. Der Gemeinderat stimmt einer Wiederherstellung gemeinsam mit der Stadt Schmölln zu. Grundlage hierfür ist die vorliegende Kostenschätzung.

Nr. 44/2014: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24. Juni 2014.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Haus- und Straßensammlung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen **vom 27. Oktober bis 16. November 2014** (Volkstrauertag) stattfindet.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bereits im Voraus bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Henrik Hug, Geschäftsführer
www.volksbund.de

Weihnachtsball in Schmölln am Roman-Herzog-Gymnasium

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsball sind bereits vor den Sommerferien angelaufen. Die Schüler der 12. Klassen, die gemeinsam mit dem Förderverein den Ball organisieren, bastelten eifrig an ihrer Choreographie für den Eröffnungswalzer. Unter dem Thema „Filmmusik" werden sie noch viele weitere Überraschungen für ihre Gäste bereithalten. Es lohnt sich also, den 27. Dezember 2014 fest im Terminplan zu verankern.

Kati Schnelle, Roman-Herzog-Gymnasium

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Heukewalde

Krug, Ingeborg	14.10.	77 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Böttcher, Dieter	07.10.	76 Jahre
Jakob, Gottfried	25.10.	75 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Köcher, Helga	01.10.	76 Jahre
Leitzsch, Ingeburg	01.10.	88 Jahre
Schneider, Ulrich	05.10.	72 Jahre
Telle, Gisela	07.10.	79 Jahre
Kober, Günter	07.10.	80 Jahre
Arnold, Ernst	08.10.	83 Jahre
Stein, Ursula	18.10.	70 Jahre
Bräutigam, Christine	18.10.	75 Jahre
Kramer, Jürgen	18.10.	79 Jahre
Fabian, Anita	20.10.	84 Jahre
Gärtner, Heinz	20.10.	81 Jahre
Marquardt, Ursula	21.10.	77 Jahre
Bergmann, Waltraut	22.10.	79 Jahre
Keßler, Charlotte	23.10.	89 Jahre
Helbig, Horst	23.10.	87 Jahre
Köhler, Renate	30.10.	73 Jahre
Hahn, Helmut	30.10.	73 Jahre
Seiler, Gerhard	30.10.	77 Jahre

Gemeinde Nöbdenitz und Ortsteile

Mohr, Ruth	05.10.	73 Jahre
Kothe, Anneliese	05.10.	88 Jahre
Rüger, Erika	06.10.	83 Jahre
Pohle, Ulrich	06.10.	74 Jahre
Kröber, Jochen	07.10.	79 Jahre
Junghanns, Johannes	07.10.	88 Jahre
Hauck, Helmut	09.10.	76 Jahre
Schnelle, Günter	09.10.	80 Jahre
Sondermann, Susanne	10.10.	86 Jahre
Fleischer, Dietmar	13.10.	74 Jahre
Plarre, Dieter	15.10.	76 Jahre
Radziej, Walter	17.10.	84 Jahre
Buschner, Elfriede	22.10.	94 Jahre
Jahn, Karin	25.10.	73 Jahre
Deutsch, Rosemarie	29.10.	74 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Taemmler, Alice	07.10.	92 Jahre
Vogel, Karl	09.10.	84 Jahre
Menge, Roselinde	22.10.	72 Jahre
Petzold, Jutta	23.10.	80 Jahre
Schwalbe, Hildegard	26.10.	80 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Merboth, Helmut	05.10.	75 Jahre
Kosak, Paul	06.10.	82 Jahre
Pilz, Gudrun	07.10.	77 Jahre
Hupfer, Gerhard	07.10.	79 Jahre
Weidlich, Christine	08.10.	73 Jahre
Ruoff, Wolfgang	08.10.	82 Jahre
Gräßer, Uwe	13.10.	72 Jahre
Kropfgans, Günther	14.10.	87 Jahre
Köhler, Harold	15.10.	79 Jahre
Kosak, Renate	21.10.	72 Jahre
Tetzner, Heinz	21.10.	72 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Naumann, Wolfgang	20.10.	82 Jahre
Peternell, Hugo	23.10.	75 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Schellenberg, Günter	01.10.	76 Jahre
Feustel, Gudrun	11.10.	66 Jahre
Blei, Klaus	18.10.	76 Jahre
Zeidler, Edith	22.10.	80 Jahre
Cornelsen, Ernst	23.10.	71 Jahre
Kirmse, Karlheinz	30.10.	87 Jahre

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke zu meiner

Einschulung

möchte ich mich, auch im Namen
meiner Mama, bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten
ganz herzlich bedanken.

Eure Alyssa

Heukewalde, im August 2014

12. Sängerfest im Gasthof Heukewalde wieder gut gelungen

Am Sonntag, dem 14. September 2014, führten wir unter dem Motto „Lebe, Liebe, Lache“ unser nunmehr 12. Sänger- und Hoffest im Gasthof Heukewalde durch.

Leider war uns das Wetter dieses Mal nicht so gut gesonnen. Deshalb verlegten wir das Singen in den Bürgersaal. Der Saal quoll wegen der vielen Sänger und Besucher fast über, was aber der Stimmung keinen Abbruch tat.

Als besondere Überraschung traten am Anfang die „Maxim Kowalew Don Kosaken“ auf. Die Don Kosaken waren fünf Tage Gäste in unserer Pension und so war es naheliegend, dass wir sie für ein kleines Konzert gewannen und spontan um einen Auftritt baten. Sieben starke Kosakenstimmen, begleitet vom Akkordeon – es war überwältigend. Alle Gäste waren begeistert, summten und sangen mit – vor allem bei den bekannten Stücken Katjuscha und Kalinka – und klatschten frenetisch Beifall.

Die Hochstimmung setzte sich anschließend beim Gesang der Chöre fort. Es sangen die Geraer Sängervereinigung „Harmonie“, der Männerchor Braunichswalde, der Chemnitzer Liederkreis und der Männerchor Lohma/Nöbdenitz. Alle Chöre haben mit ihrem wunderbaren Gesang, vom Volkslied über Schlager bis zur Opernarie, viel Freude bereitet und bekamen das mit viel Applaus gedankt.

Der Innenhof des Gasthofes war wieder schön geschmückt und das Fest wurde durch einen kleinen Bauern- und Gärtnermarkt abgerundet. Angeboten wurden leckere Wurst- und Fleischwaren vom Bio-Bauerhof Rose aus Langenbernsdorf und Pflanzen vom Gärtnermeister Jahn aus Vollmershain, was viele Besucher zu einem Einkauf nutzten. Auch die Frauen vom Spinnverein zeigten wieder ihr Können.

Zudem gab es eine kleine Ausstellung mit altertümlichen Gerätschaften für Haus und Hof und über den Zweck eines Gerätes wurde sogar unter anwesenden Fachleuten (ehemalige und aktive Landwirte) eifrig diskutiert. Ernst Rabold kannte das Gerät – einen Aufsteller für Getreidegarben – und beendete das Rätselraten.

Für das leibliche Wohl sorgte erneut die Gaststätte Sallmann mit ihrer Familie und Helfern. Vor allem der hausbackene Kuchen von Frau Sallmann schmeckte allen Gästen sehr gut.

►

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, vor allem beim Bürgermeister Herrn Piewak, unserem Nachbarn Herrn Wolfgang Günzel, allen Akteuren vom Bauernmarkt und natürlich den Chören, die uns mit ihrem Gesang einen sehr schönen Nachmittag bereitet haben. Zum Abschluss des Festes wurde wie jedes Jahr von allen Chören gemeinsam „Dona Nobis Pacem", dirigiert von der Dirigentin des Männerchores Lohma/Nöbdenitz, gesungen, was wie immer ein Höhepunkt des Festes war.

Dank an alle, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben. Bis zum nächsten Jahr

Ihre Familie Lippold

Gemeinde Jonaswalde

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Nachdem sich bereits einige Bewohner von Nischwitz, die von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen sind, in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" bei Frau Zetsche, der zuständigen Sachbearbeiterin, genaue Auskunft geben lassen haben, wird allen Betroffenen in der nächsten Gemeinderatssitzung **am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, um 18:00 Uhr,** im Gemeinderaum Nischwitz noch einmal die Möglichkeit eingeräumt, offene Fragen anzusprechen. Diese Fragestunde ist aber nicht dazu gedacht, die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Straßenausbaubeiträgen zu führen.

André Vohs, Bürgermeister

Einladung für Vorbereitungsversammlung zum Nischwitzer Weihnachtsmarkt

Kaum ist der Sommer um, schon laufen die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt in Nischwitz wieder an. Daher laden wir alle Feuerwehrvereinsmitglieder, aktive Kameraden und Interessierte für **Freitag, dem 10. Oktober 2014, um 19:30 Uhr,** in den Gemeinderaum von Nischwitz herzlich zu einer ersten Versammlung zur Planung dieser Veranstaltung ein. Bitte unbedingt diesen Termin vormerken und die Teilnahme ermöglichen, damit wir auch in diesem Jahr wieder unseren Weihnachtsmarkt auf die Beine stellen können.

Feuerwehrverein Nischwitz

5. Traktorkino in Jonaswalde wieder ein voller Erfolg!

Am 6. September 2014 war es endlich so weit. Der Feuerwehrverein Jonaswalde hatte zum 5. Thüringer Traktorkino nach Jonaswalde eingeladen. Die Vorbereitungen dauerten eine ganze Woche und jeder fieberte mit, damit es auch dieses Jahr wieder ein Erfolg für unsere kleine Gemeinde wird.

In den letzten Jahren haben wir uns bei den Liebhabern alter Traktoren einen guten Namen gemacht. Das liegt vor allem an der Art, wie in Jonaswalde Feste organisiert werden und an der Flexibilität aller Helfer.

Bei strahlendem Sonnenschein folgten über 100 Traktoren und weit über 800 Besucher unserem Aufruf zum Traktorkino. Die Besitzer präsentierten stolz ihre liebevoll gepflegten Schmuckstücke und standen interessierten Besuchern stets freundlich und aussagekräftig gegenüber.

Für alle Gäste gab es viele Möglichkeiten, die Technik in der Landwirtschaft näher kennen zu lernen. Ob beim Geschicklichkeitsfahren mit Anhänger, auf der Traktorwippe, mit Fahrzeugen von Kubota, einem Minibagger oder mit einem richtig großen Traktor mit 390 PS. Das brachte nicht nur die Männer zum Schwärmen, auch Frauen waren begeistert, als sie selbst so einen riesigen Traktor fahren durften.

Unser Brater-Team kämpfte seit früh um 07:00 Uhr damit, dass alle unsere Gäste in den Genuss einer zünftigen Portion Sau vom Spieß kamen.

Dabei wurde nichts dem Zufall überlassen, ständig wurden von den kritischen Gourmets Proben entnommen, um eine gleichbleibende Qualität bis zur letzten Portion zu gewährleisten. Als Dank ernteten sie ständig Worte des Lobes und der Begeisterung unserer anspruchsvollen Gäste.

Da bei uns im Dorf die Kinder im Mittelpunkt stehen, haben wir auch dieses Jahr wieder eine Bastelstrecke, eine Traktorhüpfburg, mehrere Trettraktoren, Torwand schießen und vieles mehr kostenfrei für alle Kinder zur Verfügung gestellt. Selbst unsere kleinsten Besucher entdeckten, wie viel Spaß es macht, in einem Strohhaufen zu spielen. Der größte Lohn für uns waren die fröhlichen und zufriedenen Gesichter unserer Gäste. Der Feuerwehrverein Jonaswalde und der Spinnverein möchten sich bei allen Gästen und Ausstellern auf diesem Weg bedanken.

Gegen ca. 20:45 Uhr war es dann so weit. Der Sieger stand fest: „Werner, der Film“ wurde von unseren Gästen gewählt und gezeigt. Zum Abschluss des Abends gab es noch ein professionelles Feuerwerk. So gelingt es den Jonaswaldern immer wieder, die Qualität des Traktorkinos zu steigern und jedes Jahr unsere Gäste mit neuen Höhepunkten zu überraschen.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, Freunden und Gönnern der FW Jonaswalde, die durch ihre Spenden unseren Gästen und uns diesen gelungenen Tag ermöglichten.

Während unserer Veranstaltung hatten wir eine Spendenurne zu Gunsten unseres Kindergartens aufgestellt. Es kamen 161,00 € zusammen, die wir dem Bürgermeister für die Kinder übergaben. Wir möchten uns bei allen Spendern herzlich bedanken.

Sonntag, 10:00 Uhr, kochte unsere Jugendfeuerwehr unter Anleitung eines aus Funk und Fernsehen bekannten 4-Sterne-Kochs, Frank Köhler, Gulasch mit Klößen für unser ganzes Dorf. Gegen 11:15 Uhr begann der traditionelle Gottesdienst mit unserem Pfarrer.

Der Feuerwehrverein Jonaswalde bedankt sich bei allen Helfern im Dorf, die in Vorbereitung und während unserer Veranstaltung durch persönliches Engagement und Motivation aller zum Gelingen beitrugen. Wir freuen uns schon auf Traktorkino Nummer 6 2015.

Leider gab es einen negativen Vorfall. Von den Trettraktoren, die wir für unsere kleinen Gäste geborgt hatten, wurde einer entführt. Wer kann Angaben zum Verbleib des Traktors machen oder gebt ihn bitte wieder ab bei Gerd Halbauer (Tel. 0178 6051270, Jonaswalde, Dorfstraße 8). Danke.

Kita „Kunterbunt“

Mit großem kunterbunten Kinderfest die Einweihung unseres Kitaanbaus gefeiert

Kunterbunt wie der Name unserer Kita, so sollten auch der Nachmittag und Abend unseres Kinderfestes anlässlich der Einweihung des Kitaanbaus sein. Punkt 14:00 Uhr ging es aber erst einmal mit einem kräftigen Gewitterguss los, wie es fast schon Tradition ist, wenn unser Kindergarten seine Feste feiert. Doch trotz des verregneten Auftakts folgten kurze Zeit später viele kleine und große Besucher der Einladung zum Kinderfest. Ein kunterbuntes Programm hatten die Eltern gemeinsam mit den Erziehern auf die Beine gestellt, mit Spiel und Spaß kamen die Knirpse dabei voll auf ihre Kosten.

Mit Hüpfburg, Trettraktoren, Bastelstraße, Torwandschießen, Streichelzoo und beim Reiten sowie der Schauübung der Jugendfeuerwehren von Nischwitz und Jonaswalde konnte den Kindern einiges geboten werden, während die Erwachsenen bei Kaffee und Kuchen im herbstlich dekorierten Festzelt gemütlich plauderten. ▶

Kulinarisch waren wir breit aufgestellt, denn mit Schwein am Spieß, Kesselgulasch und Nudeln mit Tomatensoße konnte im Anschluss gleich deftig gegessen werden. Die beiden Feuerwehrvereine von Nischwitz und Jonaswalde machten angesichts des Kitafestes erstmals gemeinsame Sache und trugen so entscheidend zum Gelingen der gesamten Veranstaltung bei. Schließlich ging es um einen guten Zweck und der gesamte Erlös wurde der Kita zur Verfügung gestellt, weshalb sich alle Helfer richtig ins Zeug legten.

Im vollen Zelt konnten die Kinder der Kita gegen 16:00 Uhr ihr musikalisches Programm darbieten, welches vom Publikum trotz des Lampenfiebers der Akteure großen Beifall erntete. Voller Stolz und Freude übergab nun unser Bürgermeister nach einem dreiviertel Jahr der Planung und Ausführung den Kindern, Eltern und Erziehern den Anbau.

In seiner Rede dankte er allen, die von Anfang an an dieses Projekt geglaubt hatten, allen Mitwirkenden für ihre Unterstützung sowie den zahlreichen Sponsoren, die durch ihre Spenden die Neugestaltung der Bestandsräume ermöglichten. Nun öffnete endlich der „neue" Kindergarten seine Pforten für die Gäste, die sich umschauen und selbst ein Bild von den Veränderungen machen konnten, bevor die ersten Kleinen am Montag die Kita erobern. Durchweg positiv fiel auch das Feedback der Besucher aus, selbst neue Anmeldungen für das kommende Jahr gingen ein. Als kleines Andenken überreichten die Eltern am Eingang jedem noch einen Schlüsselring mit zwei bunten Händen, die symbolisch für unsere Kita stehen und sie künftig auf ihr Wegen begleiten sollen.

Auf dem Festplatz vor dem Kindergarten wurde derweil weiter ausgelassen gefeiert. Während sich nach dem Abendessen die ersten Familien mit Kindern auf den Weg nach Hause machten, blieben einige der großen Gäste noch bei uns und verbrachten den Abend beim Tanz im Zelt. Radaubruder Harri sorgte zu später Stunde mit seinem Unterhaltungsprogramm weiter für ausgelassene Stimmung und Heiterkeit, bevor in den frühen Morgenstunden das Fest zu Ende ging.

Das große Interesse und die breite Beteiligung an diesem Tag haben eindrucksvoll gezeigt, dass unsere Kita in unsere Gemeinde gehört. Denn für uns ist sie ein großes Stück Leben und wichtiger Baustein für die Zukunft.

Erzieher des Kindergarten „Kunterbunt" und
André Vohs, Bürgermeister

Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich meines

Schulanfangs

möchte ich mich bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken.

Alena Jakob

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Kirchennachrichten Oktober

Monatsspruch

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen!“ *Jesus Sirach 35,10*

Gottesdienste

Sonntag, 05.10.2014 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Erntedankfest in Nischwitz
14:00 Uhr Erntedankfest in Heukewalde, im Anschluss Kaffee und Kuchen
17:00 Uhr „Musik im Erntedankgottesdienst“ in Jonaswalde

Sonntag, 12.10.2014 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 19.10.2014 – 18. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz mit Kindergottesdienst und anschließend Mittag

Samstag, 25.10.2014

17:00 Uhr Abendgottesdienst in Jonaswalde
18:00 Uhr Abendgottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 26.10.2014 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
17:00 Uhr Abendgottesdienst in Thonhausen
18:00 Uhr Abendgottesdienst in Vollmershain

Freitag, 31.10.2014 – Reformationstag

09:30 Uhr Sächsischer Gemeindebibeltag in der Sachsenlandhalle in Glauchau

Veranstaltungen und Hinweise

Orgelkonzert:
Konzert des Saalfelder Kantors Andreas Marquardt anlässlich der abgeschlossenen Sanierung der Trostorgel Thonhausen: Sonntag, 19.10.2014, 17:00 Uhr

Männertreffen Sachsen-Thüringen:
Sonntag, 19.10.2014, ab 10:00 Uhr, in der Stadthalle Gößnitz, Thema: „Männer, Körper, Leben!“ – 14:00 Uhr Abschlussgottesdienst nicht nur für Männer

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Junge Gemeinde: jeweils Fr., 19:00 Uhr, in Nischwitz

Christenlehre: jeweils Di., 15:30 – 16:15 Uhr, Nischwitzer Pfarrhaus: 28.10.2014

Konfirmandenstunden Thonhausen:
jeweils Do., 17:00 – 18:15 Uhr: 23.10. + 06.11.2014

Konfirmandenstunden Mannichswalde:
jeweils mittwochs, 17:00 – 18:15 Uhr: 05.11.2014

Frauenkreis: Fr., 07.11., 15:00 Uhr, Heukewalder Gasthof

Vertretung in dringenden Fällen vom 06. – 25.10.2014:
Pfarrer Jörg Bachmann in Kriebitzsch (03448 4390616).

Weitere Informationen dem Lokalteil „Thonhausen“ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Silvester in Beerwalde

Auch in diesem Jahr wird es in Beerwalde auf dem Saal einen Silvestertanz geben. Es spielt die Band „Milk and Honey“ aus Schmölln. Karten gibt es an der Abendkasse oder telefonisch über Herrn Andreas Doering unter der Nummer 034496 60682.

Es lädt herzlich ein der Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

Tolles Feuerwehrfest in Beerwalde

Am Wochenende 13./14. September 2014 beging die FF Beerwalde ihr 80-jähriges Bestehen. Obwohl es der Wettergott nicht so gut mit uns meinte, verlief unser Fest sehr erfolgreich. Angefangen hat es mit dem Löschangriff 40+ der Wehren des Oberen Sprottentales auf dem Sportplatz. Für tolle Stimmung sorgte der weibliche Fanclub!

Die sehr feierliche Festsitzung wurde vom Klarinettenorchester „Da Capo“ schön umrahmt. Unsere Beerwalder Rennbootlenker verkleidet als Eisbären heizten gemeinsam mit „Modisdo“ die Stimmung bei unserem Sommernachtstanz an. Den Sonntag läutete der musikalische Frühschoppen ein. Das anschließende Kinder- und Feuerwehrfest auf unserem Dorfplatz war recht gut besucht. Viele Attraktionen konnten bestaunt und auch mitgemacht werden.

Danke an alle fleißigen Helfer, die zum guten Gelingen beigetragen haben! Ein besonderer Dank geht an alle Sponsoren und Unterstützer: ►

für die großzügige finanzielle Hilfe an die Firma Harri Ganzenberg | Gemeinde Löbichau | Dietzel GmbH | Kran Lorenz | Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Firma Frank Beer | Karlheinz Hermann GmbH | Gugelfuss GmbH | Feuerwehrstammtisch des Oberen Sprottentales | FF Löbichau | SV Löbichau | Schalmeienkapelle Löbichau | Kindergarten Löbichau | Kleintierzüchterverein Löbichau | Feuerwehr Rückersdorf, Herr Ewald | Feuerwehr Schmölln | DRK Schmölln, Herr Bubinger | Andree Knobloch | Plecher und Herden | Kletterhalle Schmölln | Sabine Lorenz Löbichau | Bäckerei Reichardt Löbichau.

Noch ein Wort zum Schluss. In monatelanger Arbeit und mit großem Zeitaufwand ist es unserem Organisationsteam gelungen, dieses Ereignis so toll vorzubereiten. Deshalb sagen wir „Danke" an: Diana Müller, Ina Gehl, Martin Gehl, Gerd Müller und Holger Piehler.

FF Beerwalde und Feuerwehrverein e. V. Beerwalde

Hallo, nun bin ich ein Schulkind

Für die Geschenke und Glückwünsche möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Eileen Ninnold
Kleinstechau, im August 2014

Hurra, ich bin jetzt ein Schulkind!

Meine Zuckertüte ist geleert, die Geschenke sind verstaut und der neue Schulranzen ist in Betrieb.

Nun ist es an der Zeit, mich ganz lieb bei allen für die Leckereien, Geschenke und Glückwünsche zu bedanken.

Vielen Dank an alle meine Freunde, Verwandten und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern.

Eure Annika Mehlhorn
Großstechau, im August 2014

Dank an die „Frechdachse"

Die Bewohner des Seniorenheims „Schloss Löbichau" möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei der Kindertagesstätte „Frechdachse" für die monatlichen Besuche anlässlich unserer gemeinsamen Geburtstagsfeiern bedanken.

Zurück im neu errichteten Domizil setzen wir die gemeinsame Tradition fort, fröhliches Kinderlachen zu uns ins Haus zu holen. Alle Bewohner sind stets begeistert über das bunte Programm der „Frechdachse". Es wird musiziert, getanzt und gelacht. Zusammen mit den engagierten Erzieherinnen werden im Vorfeld Gedichte geübt und kleine, wunderschöne Präsente gebastelt. Diese werden dann an die Geburtstagskinder verschenkt und voller Entzücken in Ehren gehalten. Danke!

Heimbeirat des SH „Schloss Löbichau"

Kita „Frechdachs"

„Kurze Rast vor einer langen Reise auf unserem Frechdachsdach"

„Wenn das nichts zu bedeuten hat?"

Einladung zu unseren Spiel- und Schnuppernachmittagen

Jeden 2. Donnerstag im Monat findet unsere Spiel- und Schnupperstunde von 15:00 bis 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Frechdachs" in Großstechau statt. Wir laden alle Kleinkinder und Eltern dazu recht herzlich ein.

Folgende Termine sind im Kindergartenjahr 2014/2015 dafür vorgesehen:

09.10.2014	13.11.2014	11.12.2014
08.01.2015	12.02.2015	12.03.2015
09.04.2015	21.05.2015	11.06.2015
09.07.2015	13.08.2015	

Wir freuen uns auf euch!

Die kleinen und großen Frechdachse

Dankesgruß an die Freiwillige Feuerwehr Beerwalde …

… die ihr 80-jähriges Jubiläum feierte. Das Angebot, uns an euren Feierlichkeiten zu beteiligen, haben wir gern angenommen.

Es war ein gut vorbereitetes Fest mit vielen, schönen Attraktionen. Viele Besucher des Festes suchten bei uns ihr Glück.

Ein Dankeschön geht an alle Besucher für ihre kleinen Spenden, die uns dadurch zu unserer Weihnachtsfeier ein Puppentheater ermöglichen.

Die kleinen und großen Frechdachse

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Oktober

Sonntag, 05.10.2014
09:00 Uhr Erntedankgottesdienst, Kirche Beerwalde

Freitag, 31.10.2014 – Reformationstag
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

„Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan und niemand kann sie zuschließen."

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Hier spricht die Volkssolidarität

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,

am 17. September 2014 ging ein schöner Überraschungstag zur Freude aller Beteiligten zu Ende. Wir bedanken uns bei unseren netten Kraftfahrern Rolf, Dietmar, Walter, Ingolf, Kurt, Hagen und Richard, die uns sicher zum Ziel und zurück nach Hause brachten. Außerdem bedanken wir uns herzlich bei Frau Hesse, die uns über unser Innenleben sehr interessante Einzelheiten erläuterte. Mit einfachen Worten erklärte sie uns fachlich hochstehende Sachverhalte, denen wir gespannt lauschten. Vielen Dank liebe Margret. Der Vortrag war auch eine echte spannende Überraschung.

Im Oktober treffen wir uns unter dem Motto „Wir erwarten zu Hause lieben Besuch – was können wir unseren Gästen Gutes tun?" (Termin erfolgt telefonisch).

Liebe Mitbürger, in der Zeit vom 13. bis 26. Oktober 2014 möchten wir Sie besuchen und um eine Spende für die wichtigen Aufgaben der Volkssolidarität bitten. Bis bald und vielen Dank liebe Mitbürger.

Unserem **Geburtstagskind Rosi Deutsch** wünschen wir von Herzen alles Liebe und Gute. Bleib gesund, liebe Rosi und danke für deine guten Taten zum Wohle für uns alle.

Liane Friebe

Ausschreibung

Für die Betreibung vom Sportlerheim Nöbdenitz, Dorfstraße 2 a, 04626 Nöbdenitz, suchen wir **ab 1. Januar 2016 einen neuen Pächter**, da Frau Carmen Meister den Pachtvertrag aus persönlichen Gründen nicht fortsetzen kann.

In Absprache mit der Vereinsleitung des SSV Traktor Nöbdenitz e. V. und Frau Carmen Meister ist die Neuverpachtung auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Die schriftliche Bewerbung auf die Pacht des Sportlerheimes ist bis spätestens 31. März 2015 zu richten an

SSV Traktor Nöbdenitz e. V.
Dorfstraße 2 a, 04626 Nöbdenitz
z. Hd. Herrn Rolf Junghanns
Telefon 034496 23114
E-Mail : rolfjunghanns@t-online.de

Rolf Junghanns, Vereinsleiter SSV Traktor Nöbdenitz

Vereinsausfahrt ins Muldental

Höhepunkte im Leben des Feuerwehrvereins Untschen sind die jährlichen Ausfahrten, organisiert von Frank Quaas. Nachdem es vor vier Jahren ins Muldental vom Mittellauf bei Glauchau bis zur Mündung in die Elbe bei Dessau ging, stand diesmal der Oberlauf auf dem Programm. Pünktlich starteten wir am Samstag, dem 6. September 2014, mit gutgelaunten Teilnehmern am Spritzenhaus in Lohma. Wir machten schon nach wenigen Kilometern in Mosel Bekanntschaft mit der Mulde, der wir nun flussaufwärts folgten.

In Zwickau schloss sich eine kleine Stadtrundfahrt rund um das Zentrum mit Vorbeifahrt an gut renovierten alten Häusern und schönen Fassaden sowie am neu sanierten Schloss Osterstein an. Über Wilkau-Haßlau ging es weiter nach Wiesen, Wiesenburg über Schönau nach Wildenfels. Hier fuhren wir an einem alten Kalkofen vorbei und wenig später an der Burg Wildenfels. In Grünau erreichten wir wieder die Mulde und es ging weiter über Fährbrücke, Langenbach nach Stein mit der Burg Stein und dem Gästehaus Wolfsbrunn. Auf der Fahrt in Richtung Bad Schlema kamen wir an der Prinzenhöhle vorbei, die mit dem Altenburger Prinzenraub in Verbindung gebracht wird und ein Versteck für die Prinzenräuber gewesen sein soll. Es ging vorbei am Schachtgelände der Wismut und mehreren Halden. Auch hier ist die Sanierung, ähnlich wie in Ronneburg, weit fortgeschritten aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

In Aue hatten wir bereits eine Höhe von ca. 500 m ü. NN erreicht und unsere Begleiterin, die Mulde, schon mehrmals überquert. Wir begleiteten ab Ortsausgang Aue die zum größeren Bach geschrumpfte Mulde auf der B283. Die daneben verlaufende Bahnstrecke wurde nach Stilllegung einschließlich des Tunnels zum Radweg ausgebaut. Aufgrund einer Straßensperrung mussten wir das Muldental beim Abzweig Albernau verlassen und erreichten es über Zschorlau und Burkhardtsgrün erst wieder in Wolfsgrün. Weiter flussaufwärts fuhren wir an der Trinkwassertalsperre Eibenstock vorbei in Richtung Schönheide und erreichten auf der Deutschen Alleenstraße danach Morgenröthe-Rautenkranz. Der Ort ist bekannt durch den ersten deutschen Kosmonauten Siegmund Jähn und beherbergt das Raumfahrtmuseum.

Über Jägersgrün erreichten wir schließlich gegen Mittag Muldenberg. Hier gab es früher einen oberen und einen unteren Floßgraben. Unterwegs hatten wir von Frank Quaas bereits erfahren, dass wir mit unserer Fahrt auch eine Kammregion des Vogtlandes begleiten, die als Wasserscheide den Einzugsbereich der Mulde diesseits und der Göltzsch jenseits trennt. Beide Flüsse wurden früher zur Brennholzflößerei und damals wie heute zur Energiegewinnung genutzt. Deshalb gibt es auch entlang der Flussläufe zahlreiche Stauwerke und Stauseen. Während sich die Flößerei der Göltzsch über die Weiße Elster bis hin nach Leipzig zog, wurde das geflößte Holz der Mulde hauptsächlich von den Industriebetrieben am Flusslauf genutzt.

In der „Flößerstube Muldenberg" war das Mittagessen bestellt und deshalb eine Rast eingeplant. Gleich nebenan konnte man sich an einem Informationspunkt über die Flößerei informieren.

Unser nächstes Ziel war das Besucherbergwerk „Grube Tannenberg", welches wir über Hammerbrücke und Tannenbergsthal auch pünktlich zur bestellten Führung erreichten.

Diese führte über einen 800 m langen Stollen in den Hauptraum der Grube. Im Jahre 1936 wurde hier mit dem Abbau von Zinnerz in kleinen Stollen begonnen, so das große Ladetechnik nicht verwendet werden konnte. Man musste das abgebaute Gestein per Hand schaufeln. Wegen Unrentabilität wurde der Abbau 1964 eingestellt.

Anschließend besuchten wir das in der Nähe gelegene Bergbau- und Mineralienmuseum.

Die umfangreichen Ausstellungen vermittelten viel Interessantes und Wissenswertes über Gesteine, Mineralien und Geologie. Ebenso interessant war der Besuch in der dortigen Edelsteinschleiferei mit praktischen Vorführungen. Um einen klaren, polierten Stein zu erhalten, sind bis zu zwanzig Schneid- und Schleifgänge notwendig.

Das Kaffeetrinken wurde kurzfristig im „Ferienhotel Mühlleiten" organisiert. Hier in Mühlleiten passierten wir auch mit 860 m ü. NN den höchsten Punkt unserer Ausfahrt.

Weiter ging es nach Klingenthal, vorbei an der Vogtland-Arena, zurück in Richtung Muldenbergstausee und Muldenberg. Die Vogtland-Arena wurde 2001 bis 2006 für 19 Millionen Euro umgebaut, lässt heute Sprünge über 145 m zu, verfügt über 33.000 Stehplätze und wird ganzjährig, auch für andere Großereignisse, genutzt.

In Muldenberg beendeten wir unsere Rundfahrt um den Schneckenstein. Der Stausee Muldenberg wird unter anderem gespeist von den beiden Quellflüssen Rote und Weiße Mulde. Bis hierher hatten wir die Mulde ganze vierzehn mal gekreuzt. Auf unserer Heimfahrt in Richtung Grünbach passierten wir die Wasserscheide und verließen das Muldental.

Wir kamen nun in den Einzugsbereich der Göltzsch und später der Pleiße. Die Göltzsch begleitete uns jetzt über Falkenstein, Ellefeld, Auerbach, Rodewisch bis Lengenfeld. Hinter Lengenfeld nutzten wir die neue Umgehung Reichenbach und Querverbindung nach Werdau. Angekommen im Pleißental fuhren wir über Langenhessen bis Neukirchen und verließen hier bereits wieder das Pleißental auf dem neuen Autobahnzubringer in Richtung Schönhaide. Dabei ging es an der höchsten Erhebung des Altenburger Landes, dem Fuchsberg, vorbei.

Über Nöbdenitz erreichten wir unseren Ausgangspunkt, das Spritzenhaus Lohma. Übereinstimmend waren wir der Meinung, dass diese Ausfahrt ein sehr schönes, abwechslungsreiches und interessantes Erlebnis war, zumal auch das Wetter mitgespielt hat.

Ein großes Dankeschön gilt Reiseleiter Frank Quaas, der den Ausflug in altbewährter Weise sehr gut vorbereitet, durchgeführt und geleitet hat.

Reiner Jahn

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Kirchennachrichten Oktober

Monatsspruch

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen." *Jesus Sirach 35,1*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Oktober 2014:

Freitag, 03.10.2014 – Tag der Deutschen Einheit

11:00 Uhr Kirche Lohma, Erntedankgottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand und Vikar Krannich. Anschließend Bärenschmaus

14:00 Uhr Fußball-Turnier sowie Kaffee und Kuchen

Dienstag, 07.10.2014

15:00 Uhr Kirchgemeindehaus, Handarbeitskreis

Mittwoch, 08.10.2014

19:30 Uhr Kirchgemeindehaus, Sitzung des Gemeindekirchenrates

Sonntag, 12.10.2014

14:00 Uhr Kirche Posterstein, Musikalische Andacht mit Bläserchor und Kirchenchor aus Greiz-Caselwitz

Dienstag, 21.10.2014

15:00 Uhr Kirchgemeindehaus, Handarbeitskreis

Donnerstag, 23.10.2014

19:30 Uhr Kirchgemeindehaus, Frauenkreis

Freitag, 31.10.2014 – Reformationstag

14:00 Uhr Lutherwegwanderung nach Schmölln mit Besuch des dortigen Bläserkonzertes und einer Kaffeetafel

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter: www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden** im Kirchgemeindehaus finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Jeden Dienstag (außer in den Ferien), um 17:00 Uhr, wird die **Christenlehre** durch die Gemeindepädagogin Iris Wallat im Kirchgemeindehaus durchgeführt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Kultur- & Bildungswerkstatt: Terminabsprachen und Besichtigung donnerstags, 17:00 bis 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616.

Erntedankfest und Bärenschmaus in der Kirche Lohma am Tag der Deutschen Einheit, Freitag, dem 3. Oktober 2014, ab 11:00 Uhr.

Nach dem Gottesdienst gibt es den traditionellen Bärenschmaus. Um 14:00 Uhr beginnt ein Benefiz-Fußballturnier zu Gunsten der Sanierung der Lohmaer Kirche. Außerdem wird mit Kaffee und leckerem Kuchen aufgewartet. ▶

Lutherwegwanderung am Reformationstag, dem 31. Oktober 2014, um 14:00 Uhr

Die Wanderung beginnt im Pfarrhof Nöbdenitz mit Reisesegen. Über Lohma mit Besuch der Kirche geht es weiter nach Schmölln. Hier werden die Wanderer mit einer Kaffeetafel empfangen und können um 17:00 Uhr am Bläserkonzert teilnehmen. Eine Rückfahrtmöglichkeit besteht mit der Bahn um 18:38 Uhr. Schmöllner Wanderfreunde können natürlich auch schon mittags mit Bahn oder Bus nach Nöbdenitz fahren.

Erntedank

Alljährlich im Herbst bittet die Kirchgemeinde Nöbdenitz die Einwohner von Posterstein, Lohma, Untschen, Burkersdorf, Zagkwitz und Nöbdenitz um finanzielle Unterstützung verschiedener Vorhaben und Projekte. Aus diesen Spenden finanzieren wir die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren ebenso wie das Mehrgenerationen-Kochen. Aber auch zur Finanzierung unserer Bauvorhaben sind diese Spenden unentbehrlich. Um Fördermittel zu bekommen, was oft genug schon schwer genug ist, sind Eigenmittel unverzichtbar. Sie haben in den letzten Tagen einen Brief mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung in Ihrem Briefkasten gefunden. Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Auch unsere Gebäude, die Kirchen und Fachwerkgebäude, tragen zu einem attraktiven und schönen Dorf bei. Nachfolgend wird kurz der Stand der Baumaßnahmen und aktuellen Vorhaben dargestellt.

Kirche Lohma: Nachdem in den letzten Jahren Schritt für Schritt die Stuckdecke wiederhergestellt und ein neuer schöner Sandsteinfußboden eingebaut werden konnte, wurde im vorigen Jahr eine neue Treppe zur Orgelempore errichtet. In diesem Jahr wurden die Emporen neu gedielt und der erste Bauabschnitt der Restaurierung von Orgelprospekt und Orgelempore in Angriff genommen. Die Arbeiten laufen seit August. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten nahmen sehr viel Zeit in Anspruch. In wenigen Tagen wird jeder Besucher aber schon erste Ergebnisse bewundern können. Der zweite Abschnitt, d. h. die Restaurierung von Emporen und Kanzelaltar, kann im nächsten Jahr ausgeführt werden, sofern die beantragten Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und dem Kirchenkreis Altenburger Land bewilligt werden.

Pfarrhof und Kirche Nöbdenitz: Nachdem in diesem Jahr in einem großartigen Gemeinschaftswerk bürgerschaftlichen Engagements und einer gewaltigen Kraftanstrengung das historische Fachwerkseitengebäude im Pfarrhof saniert und seiner Nutzung übergeben werden konnte, wenden wir uns wieder der Kirche in Nöbdenitz zu. Den geneigten Besuchern wird sicher schon aufgefallen sein, dass sich der Holzwurm in der Kirche ausbreitet. Auch die Orgel ist befallen. Ein Holzschutzgutachter soll nun feststellen, um welche Art Holzschädling es sich handelt. Danach wird der Sachverständige empfehlen, wie weiter vorgegangen werden sollte.

Ebenso soll in diesem Zug der zuständige Orgelsachverständige den Zustand der Nöbdenitzer Orgel begutachten. Danach werden wir sehen, was in Schritten zu tun sein wird. Wir halten Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Kirche Posterstein: Die seit drei Jahren geplante Automatisierung der Läuteanlage soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Der Auftrag wurde inzwischen ausgelöst. Zwischenzeitlich wurde geprüft, inwieweit es sinnvoll ist, diese Automatisierung zurückzustellen und erst mit der Anschaffung der ehemals vorhandenen zweiten Glocke zu realisieren. Da die Neuherstellung einer Glocke sehr teuer ist, hat sich der Gemeindekirchenrat dafür entschieden, zunächst nur die Läuteanlage zu automatisieren. Der Neuguss einer zweiten Glocke wird dennoch weiter verfolgt. Auch dafür bittet die Kirchgemeinde schon um finanzielle Unterstützung.

Rückblick: Schnippeldisko mit Schülern der Regelschule Nöbdenitz und dem Mehrgenerationen-Kochen im Nöbdenitzer Pfarrhof – eine Aktion im Rahmen der Woche der Schulverpflegung

Die Veranstaltungen fanden am Dienstag, 16. September 2014, und Donnerstag, 18. September 2014, jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr, im Nöbdenitzer Pfarrhof statt.

Viele junge Leute wissen gar nicht mehr, wie Obst und Gemüse frisch geerntet und roh oder selbst zubereitet schmecken. In Familien, wo zum Frühstück, Mittag- oder Abendessen vorwiegend Fertiggerichte und Fast Food auf den Tisch kommen, verkümmert bei dem heranwachsenden Nachwuchs der Geschmackssinn.

Engagiert und ideenreich zeigen Karin Luther, Sabine Opitz, Angelika Walther, Sabine Pohle und Bärbel Hofmann im Nöbdenitzer Pfarrhof, wie junge Leute für eine nachhaltige und lebendige Esskultur begeistert werden können. Die Kulinarik-Experten veranschaulichen mit einer Schnippeldisko, Kochaktionen, Workshops und anderen Projekten, wie im Rahmen vom Nöbdenitzer Mehrgenerationen-Kochen dieses Ziel mit Leben erfüllt wird. Vor der Schnippeldisko stand das Ernten und Sammeln von Knubbelgemüse, das wegen seiner für den Handel nicht normgerechten Form in der Tonne landen würde. Dann wurde geschruppt, geschält, geschnippelt und in

einem großen Topf die leckeren Disco-Speisen gekocht. Eine Aktion, die schon weltweit stattfand. Schüler der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz machen da gern mit. Denn das sind junge Leute, die Spaß an gutem Essen haben, das aus sauberen, regionalen und fairen Lebensmitteln hergestellt wird.

Freude am Gärtnern, dem Kräutertopf auf dem Fensterbrett oder Balkon, statt den Supermarkt oder den Wochenmarkt als Einkaufsquelle zu wählen. Selbst gern kochen sowie Engagement für das Tierwohl und für ökologische Nachhaltigkeit sind Kriterien, die seit nun bereits zwei Jahren in Nöbdenitz vermittelt werden. Tischschmuck mit herbstlichem Material wurde auch gebastelt.

Gemeinde Posterstein

Kartenverkauf Silvesterparty

Der Verkauf der reservierten Silvesterkarten für die Veranstaltung in der „Neuen Scheune“ Posterstein findet **am 29. Oktober 2014, von 18:00 bis 20:00 Uhr,** im Bürger- und Vereinshaus (An den Obstwiesen 19) statt.

Für das Abendessen stehen in diesem Jahr zur Wahl:
Wild oder Entenbrust mit Klößen und Rotkraut

Bei Gruppenabholungen bitte an die Essenwahl denken, da dies auf den Karten vermerkt wird. Es erwarten Sie an diesem Abend „DJ Tommi“, ein Mitternachtsbuffet sowie ein Feuerwerk.

Kartenreservierungen unter Tel. 034496 23789 sowie neuescheune@posterstein.de.

Bitte beachten: Nicht abgeholte Karten verlieren ihre Reservierung! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034496 23789 zur Verfügung.

Kita „Burggeister“

Apfelernte bei den Burggeistern

Viele, viele Äpfel hingen an den Bäumen des Kindergartens und gegenüber unserer Kindereinrichtung an den Apfelbäumen der Obstwiese. Sie warteten schon sehnsüchtig darauf, von uns geerntet zu werden. ▶

So folgten wir ihrem Ruf und ernteten fleißig mit tatkräftiger Unterstützung unseres Gemeindearbeiters die vielen leckeren Äpfel.

Nun wurde Apfelmus im Kindergarten gekocht, natürlich gemeinsam mit den Kindern. Apfelsaft lassen wir uns auch des Öfteren schmecken, gewonnen aus unseren Äpfeln, verarbeitet in Pölzig.

Die kleinen und großen Burggeister

Jetzt bin ich schon richtig groß
und endlich geht die Schule los!

Für die vielen tollen Geschenke sowie alle lieben Glückwünsche zu meinem ***Schulanfang*** *möchte ich mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Gratulanten bedanken.*

Hannah Blei

Posterstein, im August 2014

Hefte, Bücher, Tintenfass,
Pause, Ferien, Wandertag,
Schule macht mir Spaß!

„Danke" an alle für die
Glückwünsche und Geschenke.
„Danke" an die „Deftige Pfanne"
für die leckere Bewirtung.
„Danke" an meine Omi
für die tolle Überraschung.
„Danke" für
einen wunderschönen Tag.

Eure Lea

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unserer Tochter, unseren Enkeln, allen Verwandten, Freunden und Nachbarn ganz herzlich bedanken. Ein großes Lob gilt auch dem Gasthof „Deftige Pfanne" für die gute Bewirtung.

Siegfried und Inge Jähnert

Posterstein, im September 2014

Gemeinde Thonhausen

Kita „Maxl"

Wir sagen Danke

Es ist uns, den Kinder, dem Team und der Gemeinde Thonhausen, ein Bedürfnis, Danke zu sagen. Vor ein paar Tagen bekamen wir vom Baggerbetrieb Burkhardt, eine Geldspende überwiesen. Die Firma feierte ihr 20-järiges Jubiläum und René Burkhardt bat seine Gäste, lieber Geld zu spenden, statt Blumen oder ähnliches zu schenken und so kam einiges zusammen.

Wir gehörten ebenfalls zu den Gratulanten und planten für den Festsonntag einen Auftritt mit Liedern, Bewegungen und ähnlichem.

Täglich war nun üben angesagt. Am Sonntag früh war dann Treffpunkt im Kindergarten. Eltern, Kinder und das Erzieherteam gingen gemeinsam zum Gratulieren. Auf der Bühne durften wir anschließend unser Gelerntes

zeigen und ernteten dafür viel Applaus, verbunden mit der Zusage dieser Spende. Jedes Kind erhielt noch eine Mütze und einen Kugelschreiber vom Baggerbetrieb, zusammen mit der Spende war das Belohnung pur für alle. Dass daraus die stolze Summe von 1.870 Euro wird, hätte niemand gedacht.

Wir freuen uns riesig darüber, können es gut gebrauchen und stellen Überlegungen an, wofür wir es verwenden. Doch da wird uns sicher etwas einfallen.

Nochmals ein riesen Dankeschön, dass ihr wiederholt an uns gedacht habt! Danke auch an alle Eltern, die sich diesen Sonntagvormittag freihielten und uns begleiteten.

Die Kinder und das Team der Kita Thonhausen

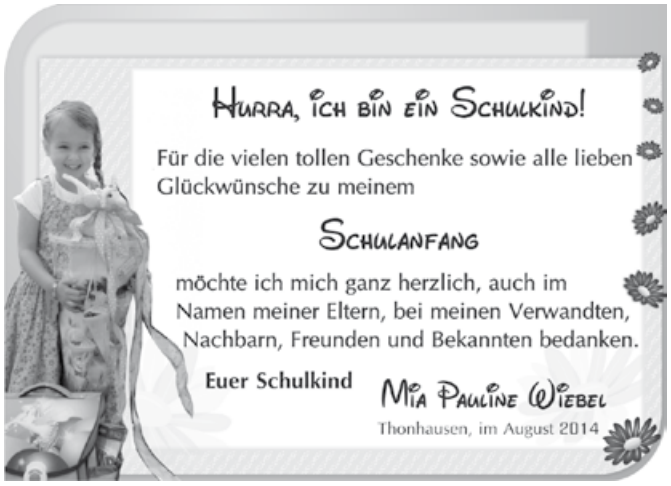

Einladung des Heimatvereins Thonhausen-Wettelswalde-Schönhaide

Die nächste Zusammenkunft des Heimatvereins findet **am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, um 19:00 Uhr,** im Vereinszimmer des Bürgerhauses statt.

E. Nönnig, Heimatverein

Grundschule Thonhausen

Sommerferien im Hort der Grundschule Thonhausen

Alle Jahre wieder ist es im Sommer soweit, da beginnt für uns Kinder die schönste Ferienzeit. Ob Badeanzug und Sonnenbrille oder Gummistiefel und Regenjacke, jeder Ferientag im Hort der Grundschule Thonhausen war für uns Kinder wieder ein Tag voll Spannung, Spiel und Spaß.

Gleich in der ersten Ferienwoche ging es nach Vollmershain zum Mini-Golfen – das war ein Spaß. Die besten Golfer bekamen einen Preis.

Ob Sonnenschein oder Regenwetter – unsere Erzieher hatten immer etwas für uns vorbereitet. So bastelten wir coole Sonnenschilder, bemalten Holzfiguren, bastelten Zuckertüten und fertigten lustige Schlüsselanhänger aus Filz. Viel Freude hatten wir beim Sport in der Turnhalle. Wir haben für die kleinen Naschkatzen Minikuchen und leckere Waffeln gebacken.

Der Höhepunkt unserer Sommersonnenferienzeit war unsere Ausfahrt! Es ging mit dem Bus nach Langenbernsdorf zum Reiterhof „Stude". Da gab es nicht nur Pferde, sondern auch andere Tiere, die auf einem Bauernhof leben, z. B. das kleine niedliche Hängebauchschwein „Ernie". Wir durften mehrere Runden reiten und eine Ausfahrt mit dem Traktor erleben. Zum Mittag gab es leckere Nudeln mit Tomatensoße.

Frisch gestärkt ging es weiter auf den Waldsportplatz „Hasenheide" in Stöcken. ▶

Durch dieses Waldstück fließt ein Bach, über den viele interessante Sportgeräte führen. Diese gaben vielen übermütigen Kindern Anlass, mitten in den Bach zu plumpsen. Ein Stahlseil ist quer durch den Wald gespannt. Mit einem eingehängten Rollengriff kann man 50 Meter durch den Wald, über den Bach bis auf die andere Seite des Hanges schweben.

Es gab noch viele andere Geräte, die uns Kindern viel Spaß bereiteten. Doch leider, wenn's am Schönsten ist, muss man gehen.

Wir kommen bestimmt wieder. Es gibt ja bald Herbstferien. Hurra!

Eure Hortkinder der GS Thonhausen

Endlich in der Schule!

Am 30. August 2014 wurden 16 Kinder in die GS Thonhausen aufgenommen. Pünktlich 10:00 Uhr zeigten die Chorkinder der Schule ein kleines Programm. Gespannt warteten die ABC-Schützen auf ihre Schultüte. Vorher ging es noch ins Klassenzimmer. Dort lagen Bücher und Hefte zum Lernen bereit. Bei strahlendem Sonnenschein übergab die Klassenlehrerin Frau Gabler auf dem Schulhof die Zuckertüte.

Ganz ungeduldig erwarteten die Erstklässler den ersten Schultag. Nun war es soweit. Am 1. September 2014 gingen unsere Mädchen und Jungen der 1. Klasse zum ersten Mal in die Schule.

Sichtlich aufgeregt wurden sie von unseren Kindern der 4. Klasse mit einem kleinen „Begrüßungsschlüssel" in Empfang genommen.

Dies ist seit zwei Jahren zu einer hübschen Tradition geworden. Voller Spannung fieberten unsere Kinder der Klassen 1 bis 4 dem ersten Schultag entgegen. Frisch erholt und mit viel Lerneifer startete der erste Schultag in der GS Thonhausen.

SL M. Dinger

Danke!

Es ist uns ein Bedürfnis, die Gelegenheit wahrzunehmen und dem Baggerbetrieb Burkhardt für die großzügige Geldspende an unsere kleine Grundschule ganz herzlich zu danken. Damit ist die Erfüllung des Wunsches unserer Schüler, in einer farbenfrohen Schule zu lernen, ein bisschen näher gerutscht.

Wir, die Lehrer, Erzieher und Schüler der Grundschule Thonhausen, wünschen uns weiterhin eine feste Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn, dem Baggerbetrieb Burkhardt, und sagen viel Erfolg für die Zukunft.

SL M. Dinger

Stromkosten fordern Sportverein zum Umdenken auf

Wer in den letzten Jahren den Worten der Vorstandsmitglieder unseres Sportvereines während der Jahreshauptversammlung aufmerksam folgte, konnte vor allen den Worten der Schatzmeisterin B. Kurkowsky eines ganz deutlich entnehmen: Die Energiekosten der letzten Jahre bereiten Bauchschmerzen. Die Finanzverantwortliche des Vereins stellte in ihrer Jahresbilanz immer wieder einen hohen Kostenfaktor deutlich in den Vordergrund. Leider handelte es sich hierbei nicht um Übungsleitergelder, Förderung des Kindersportes, Ausrüstungsgegenstände oder ähnliche vereinszweckbezogene finanzielle Mittel – nein, leider wurden hier immer wieder die Kosten für Energie genannt. Auch durch energiebewusstes Verhalten aller Mitglieder konnte der Verein keine Gelder sparen. Den ständig steigenden Energiekosten konnte nichts entgegen gehalten werden. So musste zuletzt auch der Vereinsbeitrag, welcher sich seit Einführung des Euros stabil hielt, angehoben werden.

Dank der Unterstützung der Gemeinde konnte nun ein neues Vorhaben in die Tat umgesetzt werden. Um den Stromverbrauch der externen Anbieter senken zu können, wird mit Hilfe der Sonnenenergie nun selbst Strom produziert.

Eine Photovoltaik-Anlage wurde zu diesem Zweck auf dem Dach der Turnhalle installiert. Vielen Dank nochmal an die Investoren – die Gemeinde. Wir hoffen nun auf die Energiewende in finanzieller Hinsicht. Sollte eine weitere Preissteigerung für Energie durch die Konzerne

erfolgen, würde wohl auch dieses Zielvorhaben nicht gleich scheitern, aber in immer weitere Ferne rücken. So können wir gespannt sein, was es zu den folgenden Jahreshauptversammlungen zu berichten geben wird.

Achja – trotz der angesprochenen Arbeiten, wird es der Sportverein auch dieses Jahr nicht versäumen einen Weihnachtsmarkt zu organisieren. Am 2. Advent soll es daher auf dem Dorfanger wieder Weihnachtsmusik, Tombola mit attraktiven Preisen, eine Märchenvorführung und natürlich Glühwein, Punsch und Waffeln geben. Wobei man sich in der Vereinsleitung über Letzteres noch nicht ganz sicher ist, da die schon länger vermissten Waffeleisen zwar aufgetaucht sind, aber noch immer an ihrem alten Platz verweilen.

SV Thonhausen

SV Thonhausen 1901 wieder mit Männermannschaft am Start

Volleyball Kreisklasse Altenburger

Nach fünfjähriger Wettkampfabstinenz kann der SV Thonhausen wieder eine Volleyball-Männermannschaft präsentieren, die in der Kreisklasse Altenburger Land die Farben des Vereins vertritt. Die Schmöllner Ostthüringenhalle war für die jungen Männer der Ort, wo das Wettkampfdebüt in der genannten Spielklasse erfolgte.

Im Auftaktspiel musste sich die neuformierte Mannschaft mit der aus Altenburg kommenden zweiten Mannschaft des VC auseinandersetzen. Erfahrene Spieler, die mit viel Augenmaß und Übersicht auf der Spielfläche agieren. Das bekam das Team aus Thonhausen schnell zu spüren und unterlag mit 9:25 und 13:25.

Auch die zweite Party bescherte der jungen Mannschaft einen routinierten Gegner. Die Eintracht aus Ponitz kämpfte beherzt und Thonhausen konnte mit großem Einsatz und schöner Aktionen gut dagegen halten, unterlag aber in beiden Sätzen 21:25 und 20:25. Dennoch ein vielversprechender Auftritt, der bei den nächsten Spieltagen durchaus für Überraschungen sorgen kann.

Im letzten Spiel gewann der VC Altenburg mit 2:0 Sätzen gegen SV Eintracht Ponitz. Thonhausen spielte mit: C. Bartsch, E. Bräutigam, J. Henkelmann, R. Nohr, S. Becker, T. Schwarze und T. Reh.

Chr. Pilz

Volleyball-Damen: U20-Team gewinnt Trikotaktion

Die Firmen SB-Möbel BOSS und Termikel haben im April/Mai diesen Jahres eine bundesweite Trikotaktion „Indoor für die Jugend" ins Leben gerufen. Die jungen Damen der Volleyballmannschaft des SV Thonhausen haben diesen Aufruf in der Zeitung gelesen und sich postwendend an dieser Aktion beteiligt.

Im Juni erhielt das Team die Antwort: „Ihr habt gewonnen!" Die Übergabe des Trikotsatzes erfolgte zum Trainingsauftakt Anfang September durch den Marktleiter von SB-Möbel BOSS in Altenburg, Herrn Stephan Schütze.

Christian Pilz

Schwerer Saisonauftakt bei Auswärtsspieltag in Weimar

Volleyball Landesklasse Damen Ost

Zu ihrem ersten Punktspiel im Erwachsenenbereich mussten die jungen Volleyballerinnen des SV Thonhausen 1901 e. V. nach Weimar zum gastgebenden HSV Weimar III reisen.

Voller Neugier und Anspannung begannen die Liganeulinge sehr aufgeregt ihr Spiel und fanden unter den Auswärtsbedingungen und den routiniert aufspielenden HSV-Damen nicht ihren Spielfaden und verloren den ersten Satz klar mit 25:8!

Den Thonhausenerinnen gelang es, in den folgenden beiden Sätzen eine Leistungssteigerung zu erzielen, dennoch gingen auch diese Sätze an die Mannschaft aus Weimar (25:13, 25:18).

Im zweiten Spiel standen sich die Mannschaften aus Weimar und der SSG 01 Blankenhain gegenüber. Ein hart umkämpftes Spiel mit einem knappen Sieg (3:2 nach Sätzen) für Weimar.

Im folgenden Spiel standen sich Thonhausen und Blankenhain gegenüber. Die jungen Damen von Thonhausen begannen mit Schwierigkeiten in der Ballannahme ihr Spiel, konnten aber Schritt für Schritt ihren Spielfluss finden und unterlagen mit 21:25. Mit gleichem Ergebnis unterlag Thonhausen auch im 2. Satz. Der dritte und letzte Durchgang endete mit einer 16:25 Niederlage.

Trotz verlorener Spiele verließen die Damen aus Thonhausen mit erhobenem Kopf die Halle! Es war der Auftakt in der Welt der Erwachsenen, der gezeigt hat, dass ein anderer Wind weht und dass die Trauben etwas höher hängen.

Chr. Pilz

Erster Heimsieg gegen Tabellenführer aus Altenburg

Volleyball Landesklasse Damen Ost

Der zweite Spieltag der jungen Vertretung des SV Thonhausen in der Welt der Erwachsenen fand in der Turnhalle des Schmöllner Gymnasiums statt – also Heimspiel.

VfL Weimar 90 I war das erste gegnerische Team, welches Thonhausen gegenüberstand. Eine sehr erfahrene Mannschaft, dessen Spielerinnen im Durchschnitt 8 bis 10 Jahre älter sind und die mit mehrjähriger Erfahrung in der Landesklasse agieren.

Thonhausen begann sehr nervös und mit großen Schwächen – musste das Team zudem krankheitsbedingt auf die Stammzuspielerin verzichten. Sehr schnell ging der erste Durchgang mit 9:25 verloren. Im zweiten Satz kamen die jungen Damen besser ins Spiel und setzten den Weimarerinnen spürbar besser zu, konnten aber bei 24:22 Führung den Satz leider nicht für sich entscheiden und unterlagen knapp mit 24:26. Weimar überzeugte im folgenden Satz mit Routine und gewann 25:14. Das musste die Mannschaft in der Spielpause erstmal verarbeiten!

Gleichzeitig erfolgte aber auch schon die Konzentration auf das Spiel gegen den Tabellenführer aus Altenburg. Die Mannschaft des VCA begann sehr druckvoll das Spiel und bei ständig wechselnder Führung ging der erste Satz mit 26:24 an das Team aus Altenburg. Ähnlich auch der nächste Satz, der ebenfalls mit selbigem Spielstand bei zwei unglücklichen Schiedsrichterentscheidungen aus Sicht von Thonhausen verloren ging.

Der folgende dritte Durchgang hätte das Spiel für Altenburg schon vorzeitig entscheiden können. Das war der Mannschaft aus Thonhausen sehr bewusst und sie verfielen in einen regelrechten Spielrausch, der eine 21:18 Führung bescherte! Altenburg wehrte sich verbittert und die Halle bebte beim ständigen Führungswechsel, der mit einem 29:27 Erfolg für Thonhausen endete. Im vierten Satz kämpfte das Team aus Thonhausen unter Einsatz all seiner Kräfte und gewann 25:19. Damit hatte sich die Mannschaft ins Spiel zurück gekämpft, war überglücklich und hochmotiviert für den fünften und entscheidenden Durchgang.

Altenburg schaffte als erste Mannschaft die 8-Punkte-Marke und erzwang den fälligen Seitenwechsel. Beim 8:11 Rückstand erkämpfte sich das Team aus Thonhausen das Aufschlagsrecht. Mit sechs brachialen Aufgaben, die von Altenburg nicht unter Kontrolle zu bringen waren, konnte in dieser schwierigen Spielsituation die jüngste Spielerin aus Thonhausen, Nele Pilz, den Entscheidungssatz und damit das Spiel für Thonhausen gewinnen.

Im anschließenden Spiel ließ Weimar keine Fragen aufkommen und sicherte sich einen klaren 3:0 Erfolg gegen Altenburg. Der Spieltag hat gezeigt, welches Potential in der jungen Thonhausener Vertretung steckt.

Chr. Pilz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen!" *Jesus Sirach 35,10*

Gottesdienste

Sonntag, 05.10.2014 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Erntedankfest in Nischwitz
14:00 Uhr Erntedankfest in Heukewalde, im Anschluss Kaffee und Kuchen
17:00 Uhr „Musik im Erntedankgottesdienst" in Jonaswalde

Sonntag, 12.10.2014 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Vollmershain

Sonntag, 19.10.2014 – 18. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz mit Kindergottesdienst und anschließend Mittag

Samstag, 25.10.2014

17:00 Uhr Abendgottesdienst in Jonaswalde
18:00 Uhr Abendgottesdienst in Heukewalde

Sonntag, 26.10.2014 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
17:00 Uhr Abendgottesdienst in Thonhausen
18:00 Uhr Abendgottesdienst in Vollmershain

Freitag, 31.10.2014 – Reformationstag

09:30 Uhr Sächsischer Gemeindebibeltag in der Sachsenlandhalle in Glauchau

Veranstaltungen und Hinweise

Orgelkonzert: Konzert des Saalfelder Kantors Andreas Marquardt anlässlich der abgeschlossenen Sanierung der Trostorgel Thonhausen: So., 19.10.2014, 17:00 Uhr

Männertreffen Sachsen-Thüringen: So., 19.10.2014, 10:00 Uhr, Stadthalle Gößnitz, Thema: „Männer, Körper, Leben!", 14:00 Uhr Abschlussgottesdienst nicht nur für Männer

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Junge Gemeinde: jeweils Fr., 19:00 Uhr, in Nischwitz

Christenlehre Thonhausen: jeweils Do., 15:00 – 15:45 Uhr: 23.10.2014

Christenlehre Vollmershain: jeweils Di., 15:30 – 16:15 Uhr, in der Kirche: 04.11.2014

Konfirmandenstunden Thonhausen: jeweils donnerstags, 17:00 – 18:15 Uhr: 23.10. + 06.11.2014

Konfirmandenstunden Mannichswalde: jeweils mittwochs, 17:00 – 18:15 Uhr: 05.11.2014

Frauenkreis Thonhausen: Freitag, 14.11.2014, 15:00 Uhr

Frauenfrühstück: Dienstag, 14. + 28.10.2014, 08:45 Uhr

Vertretung in dringenden Fällen vom 06. – 25.10.2014: Pfarrer Jörg Bachmann in Kriebitzsch (03448 4390616).

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

7. Orientalischer Abend

Kaum zu glauben, dass es schon 12 Jahre her ist, seit wir den 1. Orientalischen Abend auf die Beine stellten. Das war damals etwas ganz Neues. Alle Plätze in der Badgaststätte waren besetzt und die Bedienung hatte Mühe, durch die Reihen zu kommen.

Die Kindergruppe war genauso aufgeregt wie die Erwachsenen. Tagelange Vorbereitungen der Kulisse, eine Generalprobe, die nicht klappte, und doch die Gewissheit, dass alle ihr Bestes geben.

Der 7. Orientalische Abend in der Neuen Scheune in Posterstein wird bei uns Frauen, die tanzen, erzählend durch das Programm führen und nebenbei den „Sultan“ verwöhnen, dieselbe Aufregung (Lampenfieber) hervorrufen, wie bei den anderen sechs Veranstaltungen dieser Art in den letzten Jahren.

Wir freuen uns, dass wir bereits das dritte Mal in der Neuen Scheune auftreten dürfen. Wenn es auch immer viel Aufwand ist, hat es doch immer Spaß gemacht, das Publikum zu begeistern.

Wir hoffen, dass es uns auch diesmal gelingt, die Gäste durch unsere Tänze nach orientalischen und modernen Rhythmen zu erfreuen und mitzureißen, zu entführen in 1.001 Nacht, mit einem orientalischen Drei-Gänge-Menü, dass Cornelia durch ihre Kochkünste zaubert.

Wer noch einmal dabei sein möchte, sollte nicht zögern, denn alles hat seine Zeit. Möglicherweise ist es der letzte, große „Orientalische Abend“ in dieser Art.

Sport- und Badverein Sprottenaue Vollmershain
B. Künzel

Frühstückstreffen für Frauen in Kosma

Der Sommer ist vorüber, nun steht der Herbst vor der Tür. Wir hoffen auf schöne Tage in dieser Jahreszeit. Einen schönen Tag können wir bereits vormerken: **Am 18. Oktober 2014** findet wieder das Frauenfrühstück in Kosma statt. Neben einem reichhaltigen Frühstück gibt es auch was für Seele, Gemüt und zum Nachdenken. Frau Silke Stattaus hält einen Vortrag unter der Überschrift „Deine Stärke macht mich schwach – von grauen Mäusen und bunten Vögeln“. Karten gibt‘s, wie auch letztes Mal, in Astrids Bastellädchen am Markt in Schmölln.

Wenn der Wunsch besteht, helfe ich auch gern bei der Beschaffung. Einfach bei mir melden Tel.: 034496 60539.

Brigitte Künzel

Carlos ist in der Schule!

Lieben Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem Schulanfang und dass ihr mir den Tag so richtig schön „versüßt“ habt.

Euer Carlos Hahn
Vollmershain, im August 2014

Für den bezaubernden Tag voller Überraschungen, emotionalen Augenblicken, fesselnder Romantik, für die schönen Geschenke, liebevollen Wünsche und dafür, dass unsere

Hochzeit und die Taufe unserer Tochter

dank euch zum schönsten Tag unseres Lebens wurde, sagen wir allen VIELEN DANK

Marcel & Stefanie Jahn, geb. Rabe mit Carlotta

Vollmershain, im August 2014

Kita „Grashüpfer"

„Grashüpfer" erhalten neuen Spielplatz

Eine Wassermatschanlage, zwei weitere Spielanlagen – davon eine für Kleinkinder, eine Doppelschaukel, ein Balancierbalken, eine Doppelreckanlage, ein Spielgerätehaus und eine runde Baumbank – auf all das können sich die Vollmershainer Kindergartenkinder schon jetzt freuen.

Am Montag, dem 22. September 2014, begannen durch die Firma Misselwitz aus Drogen die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Spielplatzes. Gleichzeitig wird auch das Abwassersystem des Kindergartens erneuert und eine moderne vollbiologische Kleinkläranlage errichtet.

Finanziell ermöglicht wird die Maßnahme durch eine Zuwendung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Rahmen der Förderung der Dorfentwicklung.

Bei den Spielgeräten handelt es sich um natürlich gestaltete Holzanlagen von der Firma Naturholz Kästner aus Colditz. Dauerhaft haltbare Fallschutzmatten garantieren für die Sicherheit der Kinder. Noch in diesem Jahr soll das Vorhaben abgeschlossen werden. Damit der neue Platz auch sofort von den Kindern in Besitz genommen werden kann, wird Rollrasen zwischen den Spielgeräten verlegt.

Bis dahin gibt es einen provisorischen Spielplatz auf Nitzschens Wiese – mal ganz ohne Spielgeräte.

U. Runst

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

Traditioneller „Äppelball"

Wo? Natürlich wie jedes Jahr in Wildenbörten in der Sporthalle!

Am Samstag, dem 15. November 2014, 19:30 Uhr, laden wir euch alle recht herzlich zum „Traditionellen Börtener Äppelball" in die Sporthalle nach Wildenbörten ein.

Es erwartet euch ein geselliger, unterhaltsamer und erlebnisreicher Abend mit der Mobildisco M&M. Es gibt traditionell am Abend wieder Äpfel und Fettbemme inklusive.

Also denkt daran, wer nicht kommt, verpasst so viel. Wir warten auf euch alle.

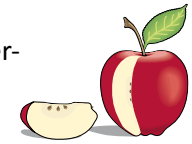

Der Sportverein / Vorstand

Aus dem Sportverein

Am 3. Oktober 2014 findet unser Kegeln um den Wanderpokal des „TSV 1896 Wildenbörten" wieder statt. Beginn ist 14:00 Uhr auf dem Sportplatz am Vereinshaus. Wir erwarten die Pokalverteidiger vom vergangenen Jahr, beide aus Nöbdenitz. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Also dann, „Gut Holz".

Der Sportverein / Vorstand

Silvester 2014/2015

Hallo Vereinsmitglieder und alle Bürger von Wildenbörten und Umgebung,

der Sportverein und der Feuerwehrverein organisieren zur Jahreswende wieder eine Silvesterfeier. In diesem Jahr erneut in der Sporthalle in Wildenbörten mit der Band „Cori" aus Zeitz. Wir rechnen also mit einer regen Beteiligung. Wer an diesem Abend nicht allein feiern möchte, schreibe sich schnell in die Liste beim „TSV 1896 Wildenbörten e. V." (Kießhauer, Gerd – Tel. 61824) ein. Näheres erfahrt ihr auch im Schaukasten am Vereinshaus.

Der Sportverein und der Feuerwehrverein

Unterwegs

Seniorenausfahrt der Gemeinde Wildenbörten am 27. August 2014

Wohl ist die Welt so groß und weit und voller Sonnenschein. Neugierig steigt die Rentnerschar von Wildenbörten ein in den Jürgen Lofski Reisebus. Wir fahr'n ins Sachsenland. Das Leipziger Neunseenland ist uns nicht unbekannt. Sechs lange Jahre ist es her, da sah'n wir Schleenhain. Gewachsen ist der Tagebau. Er wird noch größer sein.

Am Zwenkauer See erfahren wir, was sich hier alles tut: Leipzig soll er schützen vor einer Hochwasserflut, Wohnungsbau, ganz exklusiv mit Uferpromenade, ein Hafen für Schiffe und Segelboote, Bebauung der Kaskade. Kap Zwenkau heißt das Stadtquartier zum Arbeiten und Wohnen. Wenn man das nötige Kleingeld hat, kann sich ein Umzug lohnen.

Der Mensch lebt nicht vom Schauen allein, er braucht auch was zu essen. In der „Elsterbar", am Elsterufer, kann man die Zeit vergessen.

Zur Stadtrundfahrt erwartet uns Marketenderin Marlene: „Ihr Gudsten, ich zeich eich jetz mei Leipzsch un das is wunderscheene." Mit sächsischem Witz präsentiert sie uns die alte Messestadt, die wunderschön restaurierte Häuser im Jugendstil nun hat, den Einkaufstempel mit Gleisanschluss (Hauptbahnhof), die Änderungsfleischerei (Klinik für kosmetische Chirurgie), das Waldstraßenviertel und den Bayrischen Bahnhof mit seiner Gose-Brauerei ... Leipzig ist ne Reise wert. Fahrt mit der S-Bahn hin! Das „Sächsische Venedig" zu sehn, ist ein Hauptgewinn.

„Mach's hibbsch, Marlene! S'war scheen mit dir. Wir müssen uns jetzt sputen. Zur Schifffahrt auf dem Markkleeberger See bleiben nur noch paar Minuten." Auf dem nagelneuen Fahrgastschiff für 400 Personen finden wir schnell einen Platz, auf dem wir selig thronen. Markkleeberger und Störmthaler See sind durch ne Schleuse jetzt verbunden. Passierbar nur mit kleinem Schiff. Der „Seeweg" ist gefunden!

So langsam kommt der Appetit auf Kaffee und auf Kuchen. In Störmthal gibt es ein Lokal, das wir nun gern besuchen. „Gasthof am See" mit Nostalgie, so steht es im Programm. Hungrig und neugierig, wie wir sind, schau'n wir's uns gerne an. Nicht nur der Kuchen ist ne Wucht, auch der Leierkastenmann. Mit Leidenschaft und viel Gespür schafft er nostalgisch an: Oldtimer und Lanz-Bulldogs, Kleinkram aus alter Zeit … bestens gepflegt und präsentiert. Ein jeder sich dran freut.

Erlebnisreich war dieser Tag und voller Sonnenschein. Bestens gelaunt und stark beeindruckt kehren wir wieder heim. Herr Lofski weiß, was wir uns wünschen, meistert alles mit Bravour, denkt sich bestimmt was Neues aus für unsre nächste Tour.

Gislinde Knötzsch

Wie der Wildenbörtener Äppelball entstand

Der Gastwirt Oswald Jahr aus Wildenbörten verfügte über einen reich bestückten Obstgarten und züchtete dort so manchen ertragreichen Obstbaum. Das mag ihn 1898 auf die Idee gebracht haben, sich mit anderen Obstbaumfreunden aus Wildenbörten zu einem Festkomitee zusammen zu tun und Ende Oktober auf dem Saal des Gasthofs eine Obstausstellung anzukündigen. Die Presse warb mächtig für die Veranstaltung, und so meldeten sich zahlreiche Aussteller. Gastwirt Jahr selbst war allein mit 55 Kollektionen vertreten.

Der Gasthof präsentierte sich in stolzem Flaggenschmuck. Im Saal standen auf fünf Tischreihen in weißen Schalen oder dekorierten Fruchtkörben ziemlich 1.000 Sortimente Äpfel und Birnen. Kunstgärtner Fritzsche aus Schmölln hatte zudem ein prachtvolles Palmenarrangement mit einer Büste des Herzogs in der Mitte aufgestellt. Kunstgärtner Günther aus Altenburg präsentierte blühende Alpenveilchen und Nelken und Gärtner Ritter aus Schmölln Lorbeerbäumchen.

In der Mitte des Saales waren die Ehrenpreise ausgestellt. Auch der Herzog zeigte sein Interesse an der Obstbaumzucht und hatte ebenfalls einen Ehrenpreis in Form von sechs silbernen Löffeln gestiftet. Nach Eröffnung der Ausstellung durch den Hartrodaer Pastor strömte das Publikum aus nah und fern zahlreich in die Ausstellung. Zeitweise war das Vorwärtskommen auf dem Saal recht schwer. Im Gasthof war eine Obstweinschänke errichtet, die sich großer Beliebtheit erfreute. Gastwirt Jahr hatte zudem seine Obstkeller zur Besichtigung geöffnet. Die köstlichen Früchte lieferten einen herzerquickenden Anblick. Doch die Vielfalt des ausgestellten Wirtschafts- und Tafelobstes gab Anlass zu der Feststellung, dass die Obstbaumzüchter viel zu viele Sorten züchteten. Sie sollten vielmehr bestrebt sein, nur wenige Sorten zu kultivieren.

Die Ausstellung erwies sich als großer Erfolg. Insgesamt wurden 750 Besucher gezählt. Gastwirt Jahr konnte seinen Arbeitern jedem eine hübsche Prämie als Andenken schenken. Am Wochenende nach der Ausstellung fand auf dem noch immer festlich geschmückten Saal am Nachmittag ein Konzert und des Abends Bauernball statt. Zu diesem „Aeppelballe" erwartete man auch manchen Stadtbewohner, der den Gasthof anlässlich der Ausstellung kennengelernt hatte.

Dorit Bieber

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich, und gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen." *Jesus Sirach 35,10*

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 19.10.2014
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten

Sonntag, 02.11.2014
10:00 Uhr Gottesdienst in die Kirche Wildenbörten.

Sonntag, 26.10.2014
10:00 Uhr Einladung in die Kirche nach Altkirchen zur Hubertus-Andacht

Alle Getauften und alle Interessierten der Kirchgemeinden Nöbdenitz, Großstechau, Beerwalde und Hartroda – Wildenbörten, die in die 7. Klasse kommen und zu Pfingsten 2016 konfirmiert werden wollen, sind **ab Donnerstag, dem 11. September 2014, um 17:00 Uhr,** ins Pfarrhaus nach Schmölln, Kirchplatz 7, Ernst-Otto-Saal, zum Konfirmandenunterricht eingeladen.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht im Stadtkirchenamt, Pfarrgasse 17, bei Frau Benndorf, **donnerstags, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr,** Tel.: 034491 82105, oder bei Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, Tel.: 034491 582624.

Der Gemeindekirchenrat